



Ausgabe 19/2021 vom 11. Juni 2021

Bundestag verabschiedet Tariftreueregelung

Brüderle: „Schwarzer Tag für die Pflege“

Meurer: „Eine Entscheidung gegen jede Vernunft und gegen mittelständische Unternehmen“

Verlängerung der Zahlungsfrist der Corona-Prämie



Bundesregierung verabschiedet Tariftreueregelung

Der Deutsche Bundestag hat am heutigen Tag mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU, CSU und SPD das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) verabschiedet. An dieses Gesetz angehängt wurden einige Elemente der Pflegereform, unter anderem eine Tariftreueregelung für die Pflege. bpa und bpa Arbeitgeberverband haben bis zuletzt gegen diese existenzgefährdende Regelung gekämpft. Noch am Montag in der Anhörung des Deutschen Bundestages hat der bpa unsere gemeinsame Position klar gemacht.

Sie finden die Stellungnahme des bpa Arbeitgeberverbandes [hier](#), die Stellungnahme des bpa [hier](#) und die der BDA [hier](#).

Die in der heutigen Debatte behandelten Gesetzentwürfe, Anträge und Änderungsanträge finden Sie [hier](#) auf der Seite des Deutschen Bundestages.

Auch die Opposition im Deutschen Bundestag hat verschiedene Anträge zur Abstimmung gestellt. Die Grünen fordern in ihrem [Änderungsantrag](#) eine weitere Verschärfung der Tariftreueregelung und ein Inkrafttreten der „Tarifpflicht“ bereits zum 1. Juli 2022. Zudem möchten die Grünen die Auswahlmöglichkeiten maßgebender Tarifverträge für nicht tarifgebundene Betriebe weiter einschränken, indem sie nur Flächentarifverträge zulassen wollen. Eine ähnliche Forderung hat die Verdi gestellt.

Die FDP hingegen fordert in ihrem [Entschließungsantrag](#) die Streichung der Tariftreueregelung. Darüber hinaus setzt sie sich unter anderem dafür ein, dass die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen komplett von der GKV getragen und die private Vorsorge für die Pflege gestärkt werden sollen.

Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt.

Brüderle: „Schwarzer Tag für die Pflege“

bpa Arbeitgeberverband zur Verabschiedung einer Tariftreueregelung in der Altenpflege



Zur heutigen Verabschiedung einer Tariftreuregelung für die Pflege im Deutschen Bundestag erklärt der Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes Rainer Bröderle:

„Der heutige Tag ist ein schwarzer Tag für die Pflege in Deutschland, für private Pflegeeinrichtungen und ihre Beschäftigten sowie für die Tarifautonomie.“

Die abgespeckte Pflegereform ist eine Mogelpackung. Sie wird ihre Wirkung bzw. ausbleibende Wirkung erst zeigen, wenn diese Regierung schon längst nicht mehr im Amt ist. Es ging offenkundig den Bundesministern Spahn und Heil allein darum, für den Wahlkampf ein Thema abzuräumen. Kurzfristig mag das gelungen sein. Denn die Wahrheit ist, weder werden Pflegebedürftige nachhaltig entlastet, noch werden mit der vorgesehenen Tariftreuregelung Löhne großartig steigen. Stattdessen nimmt die staatliche Regulierung der Löhne bei gleichzeitiger Missachtung der unternehmerischen Risiken und des Unternehmerwagnisses den Betrieben die Luft zum Atmen. Das gefährdet die Existenz insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen und damit die Versorgung von Pflegebedürftigen.

Insbesondere die einseitige Parteinahme des Staates zugunsten mitgliederschwacher Gewerkschaften hat mit Tarifautonomie nichts mehr zu tun. Mit derartigen planwirtschaftlichen Elementen schwächt die Regierungskoalition unsere Soziale Marktwirtschaft weiter. Verräterisch wird es, wenn die Regierung im Gesetz für nicht tarifgebundene Unternehmen auch noch einen Refinanzierungsdeckel einführt. Dieser wird schnell zum Lohndeckel und zeigt, es geht hier nicht darum, bessere Löhne zu organisieren. Dort, wo Betriebe zum Beispiel unsere Arbeitsvertragsrichtlinien oder andere Lohnstrukturen anwenden, drohen den Beschäftigten jetzt Gehaltseinbußen. Auch das wird erst dann merkbar, wenn die Verursacher dieser absurden Regelung längst ihr Amt anderen überlassen haben.

Diese Tariftreuregelung verstößt offenkundig gegen mehrere Grundrechte. Wenn der Bundesrat dieser Mogelpackung nicht in letzter Sekunde noch den Stecker ziehen sollte, bleibt den privaten Arbeitgebern wahrscheinlich nur der Weg nach Karlsruhe.“



Meurer: „Eine Entscheidung gegen jede Vernunft und gegen mittelständische Unternehmen“

bpa kritisiert Verabschiedung der Pflegereform im Bundestag - „Bei diesem Gesetz gibt es nur Verlierer“

„Das ist eine Entscheidung gegen jede Vernunft und gegen mittelständische Unternehmen der Pflegewirtschaft und offensichtlich allein dem Wahlkampf geschuldet. Das Gesundheitssystem und die Beitragszahler werden mit Milliarden zusätzlich belastet, für die Pflegebedürftigen wird es teurer werden, für die Beschäftigten wird es in vielen Fällen nicht die erhofften Lohnzuwächse geben und den Unternehmen nimmt man die Existenzgrundlage. Schlechter kann ein Gesetz nicht sein, bei dem es nur Verlierer gibt. Die Auswirkungen werden wir in den nächsten Jahren zu spüren bekommen.“ So kommentiert Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), die heutige

Verabschiedung der Pflegereform im Bundestag.

bpa-Präsident Meurer: „Ich sage nochmals mit aller Deutlichkeit: Die privaten Pflegeanbieter haben überhaupt nichts gegen eine noch bessere Bezahlung der Altenpflegekräfte einzuwenden, wenn die vollständige und unkomplizierte Refinanzierung der Löhne gesichert ist. Wenn der Gesetzgeber aber schon die Qualifikation der Beschäftigten, die Personalmenge, die Preise und jetzt auch noch die einzelnen Gehälter haarklein vorgibt, dann muss er auch dafür sorgen, dass den Einrichtungen das betriebliche Risiko und das unternehmerische Wagnis erstattet werden. Beides brauchen Pflegeunternehmen genauso wie jedes andere Unternehmen, damit sie überleben und investieren können.

Weder die Anhörung noch die Beschäftigung des Gesundheitsausschusses mit den Änderungsanträgen zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) haben dazu geführt, dass die Themen Risiko und Wagnis der Unternehmen bei der Reform berücksichtigt werden, die doch so existenziell sind. Die reine Erstattung der Löhne als Durchlaufposten reicht den Unternehmen nicht zum Überleben. Sie brauchen zwingend die angemessene Berücksichtigung des betrieblichen Risikos und des unternehmerischen Wagnisses.

Mittel- bis langfristig gefährdet die Pflegereform mit dem Ignorieren der unternehmerischen Erfordernisse die Stabilität und damit die Existenz der Unternehmen, aber auch zigtausend Arbeitsplätze und die sichere Versorgung der Pflegebedürftigen.“



Verlängerung der Zahlungsfrist der Corona-Prämie

Ein Hinweis für Mitglieder, die die Corona-Prämie für Leistungen ihrer Beschäftigten für einzelne Mitarbeiter noch nicht ausgezahlt haben sollten: Die steuer- und beitragsfreie Auszahlung der „Corona-Prämie“ wurde bis zum 31. März 2022 verlängert.

Das regelt das Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (sogenanntes „Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz“), das am 8. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Erfasst von der Regelung werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten nach dem 1. März 2020 erhalten. Die Frist zur Auszahlung der einmaligen Prämie wird bis zum 31. März 2022 verlängert.

Sofern eine Auszahlung trotz bestehender Anspruchsvoraussetzungen bisher nicht erfolgt ist, bitte wir darum, dies baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Bei Fragen steht Ihnen das Justizariat gerne zur Verfügung.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

